

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreispaltige Beizeile oder deren Raum 0,80 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile

Die Vereinbarung vom 10. August 1925.

Die am 10. August als Abschluß der vom Reichsarbeitsministerium eingeleiteten Vermittlungsaktion zwischen den Unternehmer- und Arbeiterverbänden des Baugewerbes vereinbarte Schlichtungsstelle sollte vorwegnehmen die örtlichen oder bezirklichen Lohnstreitigkeiten in der Provinz Sachsen, nebst Anhalt und Magdeburg, im Freistaat Sachsen, in Mecklenburg, Groß-Berlin, Baden und Cassel. Die Vereinbarung entsprach ohne Zweifel einem von beiden Parteien empfundenen Bedürfnis. Alle aufgeführten Orte und Bezirke standen im Kampfe; teilweise bis zu 12 Wochen. Die Unternehmer hatten den Forderungen der Arbeiter ein schroffes Nein entgegengesetzt und vereinzelt ausgebrochene Streiks mit Aussperrungen über ganze Bezirke beantwortet. Örtliche oder bezirkliche Verhandlungen zur Beilegung der Kämpfe verliefen resultatlos. Alle Vermittlungsmöglichkeiten in den Kampfgebieten waren erschöpft. Unter solchen Umständen mußte nach einem Ausweg gesucht werden; man glaubte ihn in einer zentralen Schlichtungsstelle gefunden zu haben. Die Parteien waren einig darüber, daß vor dieser Schlichtungsstelle nur über Lohnstreitigkeiten verhandelt werden sollte; für alle darüber hinausgehenden Differenzpunkte — es gab deren in den Kampfgebieten eine ganze Reihe — wurde vereinbart, daß unmittelbar nach Annahme des Schiedspruches für diese Bezirke die Verhandlungen über die streitigen Manteltariffragen aufgenommen werden sollten.

Die Vereinbarung enthielt aber weiterhin noch folgenden Satz: „Im Falle der Annahme des Schiedspruches durch beide Parteien soll dieselbe vereinbarte Schlichtungsstelle auf Antrag einer Partei auch für die bis zum 31. Oktober streitig werdenden bezirklichen Lohnabkommen in gleicher Weise tätig werden, sofern in den Bezirken eine Einigung nicht erzielt wird. Der hier gesperrt gedruckte Nachsatz, der in dem Vorschlag zunächst nicht enthalten war, ist auf Antrag der Arbeitervertreter darin aufgenommen worden. Die Arbeitervertreter wollten damit ausdrücklich hervorheben, daß unter allen Umständen bezirkliche Verhandlungen voranzugehen haben. Erst wenn diese gescheitert, sollte die zentrale Schlichtungsstelle in Funktion treten. Das war der Sinn des Nachsatzes. An eine etwaige Ausschaltung der örtlichen oder bezirklichen Verhandlungen oder gar an eine Außerkraftsetzung von bezirklichen Vereinbarungen über die Schlichtung von Streitigkeiten ist nicht im entferntesten gedacht worden; auch nicht daran, daß die bezirklichen Unternehmerverbände sich in diesen Verhandlungen vertreten lassen, ohne von sich aus das geringste an dem Zustandekommen einer Einigung beizutragen. Es war durchaus nicht der Wille der Parteien, auf keinen Fall aber der Wille der Arbeitervertreter, daß nun jede bis 31. Oktober entstehende bezirkliche Lohnstreitigkeit auf jeden Fall vor die zentrale Schlichtungsstelle kommen müsse. Die Praxis hat jedoch gezeigt, daß nicht in einem einzigen Bezirk eine Einigung erzielt worden ist. Nachdem die Unternehmer Kenntnis von dem Bestehen der zentralen Schlichtungsstelle hatten, haben sie sich gar nicht mehr um eine bezirkliche Einigung bemüht. So sind die bezirklichen Verhandlungen teilweise zur Farce geworden. Zwar haben sich die Unternehmer gegen einen Vorwurf von Arbeiterseite, die bezirklichen Unternehmerverbände handelten einer Anweisung ihrer Zentrale gemäß, gewehrt, besonders aber das Vorhandensein einer solchen Anweisung bestritten. Aber damit ist nicht widerlegt, daß praktisch die Dinge den hier aufgezeigten Weg genommen haben. Und damit ist, was wiederum nicht die Absicht der Parteien gewesen ist, der Schwerpunkt für alle bis zum 31. Oktober streitig werdenden Bezirke in die zentrale Stelle gelegt werden. Daran ist im Augenblick nichts zu ändern. Ob auch für die Zukunft so oder ähnlich verfahren werden kann, wird zu überlegen sein.

Verhandlungen über Streitigkeiten für einen Ort oder Bezirk werden zweckmäßigerweise am besten an Ort und

Stelle geführt. Dort besteht die erforderliche Kenntnis der mannigfachen Einzelheiten, die zur Beurteilung des Ganzen notwendig sind. Die Parteien stehen sozusagen mitten drin in den Dingen. Und wenn sie sich trotz alledem nicht zu einigen vermögen, dann sind die örtlichen oder bezirklichen Schlichtungs- und Schiedsorgane in der Lage, helfend und fördernd einzuspringen, wobei ihnen die Kenntnis der Verhältnisse, der besonderen örtlichen und bezirklichen Eigenheiten, zugute kommt. Ihre Entscheidungen könnten deshalb, vorausgesetzt, daß sie nicht durch Instruktionen „höheren Orts“ gebunden sind, und der gute Wille vorhanden ist, den Bedürfnissen beider Parteien sehr wohl gerecht werden. Die zentrale Stelle steht bei aller Objektivität, die ihr gern zugesprochen werden soll, in mancher Beziehung den Dingen doch zu fern. Sie muß sich aus dem von beiden Parteien Vorgetragenen und aus den Akten ein Bild konstruieren; und bei der Behandlung der verschiedensten Bezirke besteht die Befürchtung, daß sehr leicht ein gewisser Schematismus Platz greift. Aus allen diesen Gründen ist die zentrale Schlichtungsstelle nur als Nothelfer gedacht gewesen, nicht etwa als eine ständige Einrichtung. Sie wird in demselben Augenblick überflüssig sein, sobald die Bezirke wieder ihre Sache selbst in die Hand nehmen und zu Ende führen. Daß dies bald geschehen möge, kann im Interesse einer wirklich nach allen Seiten hin zweckmäßigen Erledigung aller Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern nur dringend gewünscht werden.

Die Vereinbarung vom 10. August hat aber noch eine weitere ungewollte Folge gehabt. Indem sie aus reinen Zweckmäßigkeitsgründen das Tätigkeitsgebiet der zentralen Schlichtungsstelle lediglich auf die Lohnstreitigkeiten beschränkte und am Schlusse den baldigen Beginn von zentralen Verhandlungen über die streitigen Manteltariffragen in Aussicht stellte, hat sie keineswegs örtliche oder bezirkliche Verhandlungen über Differenzpunkte anderer Art unterbinden wollen. Sie ließ vielmehr in der Behandlung der Lohnfragen sowohl, als auch aller übrigen Differenzpunkte den Bezirken völlige Freiheit. Allein die bezirklichen Unternehmerverbände haben sich anscheinend dieser Freiheit gern begeben und weder, wie oben bereits bemerkt, ernstlich eine Einigung in der Lohnfrage versucht, noch auch eine solche über andere strittige Fragen. So konnten allerdings Auffassungen entstehen, wie sie in der Tat entstanden sind, und worüber die Unternehmerverbände sich jetzt beklagen, daß sie nämlich mit dem Hinweis auf baldige zentrale Verhandlungen bezirklichen Verhandlungen ausgewichen seien und zugleich die zentralen Verhandlungen bis auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben hätten. Derartige Auffassungen lassen sich nur vermeiden, wenn getroffenen Vereinbarungen beiderseits die erforderliche Nachsicht verschafft, vor allen Dingen aber eine mißbräuchliche Auslegung oder Anwendung verhütet wird.

Neue Verhandlungen vor der zentralen Schlichtungsstelle.

Am 9. Oktober trat die Schlichtungsstelle erneut in Berlin im Reichsarbeitsministerium zusammen, um über eine Anzahl von Bezirken, die sich selber nicht hatten einigen können, zu verhandeln. Angemeldet waren folgende Orte beziehungsweise Bezirke: Bremen, Unterweser-Emsgebiet, Schlesien, Pommern, Hann.-Münden, Osterland, Rheinland-Westfalen, Westfalen-Ost und Lippe, Bayern, Hessen-Nassau (Bezirk Frankfurt a. M.), Hamburg und Schleswig-Holstein.

Für Pommern wurde in Verhandlungen nicht eingetreten, da dortselbst bezirkliche Verhandlungen noch nicht stattgefunden hatten, somit die in der Vereinbarung vom 10. August verlangte Voraussetzung nicht erfüllt war. Die Parteien vereinbarten unter sich, daß diese am 14. Oktober in Stettin aufgenommen werden sollen.

Gegen die Einbeziehung Bayerns in die Verhandlungen vor der zentralen Schlichtungsstelle erhoben die Arbeiterverbände Einspruch, weil nach ihrer Ansicht die im Landesstariftvertrag für Bayern vorgesehenen Schlichtungsinstanzen noch nicht in Gang gesetzt, der in der Vereinbarung vom 10. August vorgeschriebene Einigungsversuch

mithin noch nicht voll erschöpft sei. Die Vertreter der Arbeitgeberverbände stellten sich demgegenüber auf den Standpunkt, daß durch die zentrale Vereinbarung vom 10. August die bezirklichen Schlichtungsinstanzen außer Kraft gesetzt seien und „Reichsrecht“ vor „Landesrecht“ gehe. Die Schlichtungsstelle erklärte sich auch hinsichtlich Bayerns für zuständig. Nachdem aber nicht alle Arbeiterverbände ihre Vertretungen aus Bayern heranzubekommen konnten, ebenfalls einige Beisitzer in der Schlichtungsstelle nur bis Sonntag, 11. Oktober, zur Verfügung standen, wurden die Verhandlungen für Bayern abgesetzt und ein neuer Verhandlungstermin auf den 29. Oktober vereinbart. Hierbei blieb es, obwohl die am nächsten Tage eingetroffenen Vertreter der bayerischen Unternehmer nochmals beantragten, auch für Bayern diesmal mit zu verhandeln.

In Westfalen-Ost und Lippe handelte es sich um Differenzen in der Ferienfrage. Da nach der Vereinbarung vom 10. August die zentrale Schlichtungsstelle nur für Lohnstreitigkeiten zuständig ist, mußte sie sich auf Antrag der Arbeiterverbände in diesem Falle für unzuständig erklären.

Hierauf wurde in die Verhandlungen eingetreten. Sie begannen mit Schlesien. Es folgte Bremen, Unterweser-Emsgebiet, Rheinland-Westfalen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau (Bezirk Frankfurt a. M.) und Osterland.

Für Hann.-Münden hatten sich die Parteien während der Tagung geeinigt, dort tritt für Facharbeiter eine Lohnhöhung von 5 % ein, womit die bis dahin bestandene Lohnspanne zwischen Kassel und Hann.-Münden wieder hergestellt ist. Die Vereinbarung wurde durch Schiedspruch erhärtet.

Ueber Einzelheiten aus den Verhandlungen zu berichten, müssen wir uns verlagen. In allen Bezirken stehen sich die Meinungen der Parteien schroff gegenüber, so daß eine Einigung, auf die der Vorsitzende, Reichswirtschaftsgerichtsrat Dr. Königsberger, wiederholt hinwies, als völlig ausgeschlossen angesehen werden mußte. Die Unternehmervertreter, besonders aber ihre sachkundigen Syndica, operierten vielfach mit der von der Regierung eingeleiteten Preisabbauaktion, von deren Wirkung die Arbeiterschaft bisher leider nicht das Geringste gespürt hat und auf die sie auch keinerlei Hoffnungen setzt; sind doch noch in den letzten Tagen trotz der Preisabbauaktion für eine Reihe lebenswichtiger Verbrauchsartikel wesentliche Preissteigerungen eingetreten. Die Unternehmervertreter aus Rheinland-Westfalen, die in einer Stärke von mehr als einem Duzend angerückt waren, führten für den von ihnen beantragten Lohnabbau von 13 bis 18 % die Stunde vornehmlich das Daniederliegen der Bauwirtschaft, besonders der industriellen Bautätigkeit ins Feld. Sie stehen völlig unter dem Einfluß der Großindustrie und haben selbst so gut wie „nix zu seggen“. Von den Arbeitervertretern wurde ihre gänzlich unbegründete, ganz unerhörte Forderung in der schärfsten Weise zurückgewiesen. Die teilweise Stilllegung der Bautätigkeit seitens der Industrie sei verantwortlich durch die während der Inflation übersehene Bautätigkeit dieser Werte, die ihre durch eine unerhörte Raubbaupolitik erzielten Gewinne verbauen mußten. Zum andern habe die Industrie ihre Bauten stillgelegt, um bewußt und gewollt einen Druck auf das Baugewerbe, besonders auf die Löhne der hausgewerblichen Arbeiter auszuüben. Die rheinisch-westfälischen Unternehmer haben anscheinend auch die Unternehmer aus dem Bezirk Frankfurt a. M. infiziert, für sie forderte Herr Lüscher, der trotz seines Alters immer noch geistig sehr rege Unternehmerführer, gleichfalls einen Lohnabbau. Einen schweren Stand haben auch die Arbeitervertreter aus Hamburg und Schleswig-Holstein. Ihre Unternehmer, für die Herr Stenzel, Hamburg, als Sprecher auftritt, zeigen für die geforderte Lohnhöhung nicht das geringste Verständnis. Trotzdem einigten sich die Parteien dieser Bezirke außerhalb der Tagung auf eine Verlängerung des bisherigen Arbeitsabkommens bis 31. Januar, mit der Maßgabe, daß es erstmalig am 15. Februar zum 1. März 1926 gekündigt werden kann. Als Kündigungsgrund gilt nur das Zustandekommen eines Reichstariftvertrages. Allgemein wird von den Arbeitervertretern ein Abschluß für längere Dauer gewünscht und es als zwecklos bezeichnet, ihn nur, wie es die Unternehmer fordern, bis 30. November zu vollziehen. Merkwürdigerweise wollen die Unternehmer, die sonst für Festpreise und Festlöhne eintreten, davon nichts wissen, aus Gründen, die außerordentlich durchsichtig sind.

Sobiel über die Verhandlungen, die um 6 Uhr abends des zweiten Tages geschlossen wurden.

Am Sonntag, 11. Oktober nachmittags 4 Uhr, wurden sodann die gefällten Schiedsprüche verkündet:

In dem Lohnstreit für den Bezirk Bayern zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, dem Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes e. V., dem Beton- und Tiefbauarbeitgeberverband für Deutschland e. V.

und dem Deutschen Baugewerksbund, dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, dem Zentralverband der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, dem Zentralverband der Maschinenisten und Heizer hat die von den Tarifparteien vereinbarte Schlichtungsstelle in ihrer Sitzung am 9. Oktober 1925, an der teilgenommen haben die Herren: Reichswirtschaftsgerichtsrat Dr. Königsberger, Berlin, als unparteiischer Vorsitzender, Direktor Dr. Staubach, Bitt, Landeshauptmann Dr. Caspari, Meßerich-Obrawalde, als unparteiische Beisitzer, Syndikus Dr. Grundmann, Berlin, Maurermeister Gruppe, Staßfurt, Baurat Mariens, Berlin, Dr. Schüb, Berlin, als Arbeitgeberbeisitzer, Sekretär Silber Schmidt, Berlin-Cöpenick, Gewerbeaufsichtsbeamter Galle, Berlin-Cöpenick, Gewerkschaftsangehörter Melzer, Hamburg, Gewerkschaftsangehörter Schmidt, Berlin, als Arbeitnehmerbeisitzer, folgenden Schiedspruch gefällt:

„Die vereinbarte Schiedsstelle erklärt sich nach dem Wortlaut der Vereinbarung vom 10./28. August zur Verhandlung und Entscheidung über die Lohnstreitigkeit für den Bezirk Bayern für zuständig.“

In der Streitigkeit über die Ferienfrage für den Bezirk Westfalen-Ost-Lippe hat die von den Tarifparteien vereinbarte Schlichtungsstelle in ihrer Sitzung am 9. Oktober 1925 folgenden einstimmigen Schiedspruch gefällt:

„Die vereinbarte Schlichtungsstelle erklärt sich für unzuständig, weil der Antrag keine Lohnstreitigkeit betrifft.“

In dem Lohnstreit für den Bezirk Hann.-Münden hat die von den Tarifparteien vereinbarte Schlichtungsstelle in ihrer Sitzung am 10. Oktober 1925 auf Grund vorausgegangener Verhandlung der Parteien folgenden einstimmigen Schiedspruch gefällt:

„Alle gegenseitigen Kampfmaßnahmen sind sofort aufzuheben. Vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit ab beträgt der Lohn für Facharbeiter (Maurer, Zimmerer) 96 %, für Bauhilfsarbeiter 82 % in der Stunde.“

Diese Lohnregelung gilt bis 30. November 1925. Die noch unerledigten Streitpunkte sollen durch Verhandlungen in Hann.-Münden erledigt werden.“

Protokollnotiz: „Beide Parteien erklären sich bereit, mit allen Kräften für die Annahme dieses Schiedspruchs einzutreten.“

In dem Lohnstreit für den Bezirk Bremen (Unterweser, Gm 8) hat die von den Tarifparteien vereinbarte Schlichtungsstelle in ihrer Sitzung am 11. Oktober 1925 folgenden Schiedspruch gefällt:

„Vom 15. Oktober 1925 ab wird der Spitzenlohn des Facharbeiters auf 1,12 M festgesetzt. Die übrigen Facharbeiterlöhne erhöhen sich prozentual entsprechend. Die bisherigen Löhne für Bauhilfsarbeiter bleiben bestehen. Die Regelung der Tiefbauarbeiterlöhne bleibt bezirklichen Verhandlungen überlassen.“

Erklärungsfrist bis zum 17. Oktober 1925, abends 6 Uhr.“

In dem Lohnstreit für den Bezirk Nieder-Schlesien (Bezirke Breslau, Gdrlitz und Grünberg) hat die von den Tarifparteien vereinbarte Schlichtungsstelle in ihrer Sitzung am 11. Oktober 1925 folgenden Schiedspruch gefällt:

„Die bisherigen Löhne für Facharbeiter und Bauhilfsarbeiter bleiben bis zum 31. Januar 1926 bestehen.“

Die Regelung der Tiefbauarbeiterlöhne bleibt bezirklichen Verhandlungen überlassen.“

Erklärungsfrist bis zum 17. Oktober 1925, abends 6 Uhr.“

In dem Lohnstreit für den Bezirk Rheinland-Westfalen hat die von den Tarifparteien vereinbarte Schlichtungsstelle in ihrer Sitzung am 11. Oktober 1925 folgenden Schiedspruch gefällt:

1. Vom 15. Oktober 1925 ab wird der Spitzenlohn des Facharbeiters a) für das Vertragsgebiet, in welchem die Stadt Köln die Spitze bildet, um 2 %, b) für das Vertragsgebiet, in welchem die Städte Trier und Koblenz die Spitze bilden, um 1 % erhöht.“

Eine Erhöhung um 1 % tritt auch für den Bauhilfsarbeiterlohn des Vertragsgebietes ein, in welchem die Stadt Köln die Spitze bildet.“

Die übrigen Facharbeiterlöhne erhöhen sich entsprechend beziehungsweise prozentual entsprechend. Die übrigen Löhne für Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter bleiben bestehen.“

2. Die übrigen Löhne aller Bauarbeitergruppen in den übrigen Lohnbezirken des Vertragsgebietes Rheinland-Westfalen bleiben bestehen.“

3. Die Regelung zu Ziffer 1 und 2 gilt bis zum 31. Januar 1926.“

Erklärungsfrist bis zum 17. Oktober 1925, abends 6 Uhr.“

In dem Lohnstreit für das Vertragsgebiet Norden (Groß-Hamburg und Schleswig-Holstein sowie Rübend) hat die von den Tarifparteien vereinbarte Schlichtungsstelle in ihrer Sitzung am 11. Oktober 1925 folgenden Schiedspruch gefällt:

„1. Vom 15. Oktober 1925 ab wird für Groß-Hamburg der Spitzenlohn des Maurers auf 1,28 M festgesetzt. Die übrigen Facharbeiterlöhne in Groß-Hamburg (1 und 2) und die Löhne der Maurern gleichgestellten Arbeitergruppen (Zementfacharbeiter, Einschaler und Steinträger) erhöhen sich entsprechend beziehungsweise prozentual entsprechend. Die bisherigen Löhne für Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter bleiben bestehen.“

2. Vorstehende Ziffer 1 findet auf die übrigen Lohnbezirke des Vertragsgebietes mit der Maßgabe Anwendung, daß der Spitzenlohn des Maurers und des Bauhilfsarbeiters sich um 1 %, in der Stadt Kiel der Spitzenlohn des Maurers sich jedoch um 2 %, der des Bauhilfsarbeiters um 1 % erhöht.“

3. Die Regelung zu Ziffer 1 und 2 gilt bis zum 31. Januar 1926.
Erklärungsfrist bis zum 17. Oktober 1925, abends 6 Uhr.“

In dem Lohnstreit für den Bezirk Frankfurt a. M. hat die von den Tarifparteien vereinbarte Schlichtungsstelle in ihrer Sitzung am 11. Oktober 1925 folgenden Schiedspruch gefällt:

„Die bisherigen Löhne für Facharbeiter, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter bleiben bis zum 31. Januar 1926 bestehen.“

Erklärungsfrist bis zum 17. Oktober 1925, abends 6 Uhr.“

In dem Lohnstreit für den Bezirk Osterrand hat die von den Tarifparteien vereinbarte Schlichtungsstelle in ihrer Sitzung am 11. Oktober 1925 folgenden Schiedspruch gefällt:

„Die bisherigen Löhne für Facharbeiter, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter bleiben bis zum 30. November 1925 bestehen.“

Erklärungsfrist bis zum 17. Oktober 1925, abends 6 Uhr.“

Der Rechtfertigungsversuch des Reichsarbeitsministers.

Die Aktiennotiz des Herrn Meißinger hat das Reichsarbeitsministerium in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt. Das schon in den letzten Monaten außerordentlich gehäufte Mißtrauen gegen das Ministerium des Herrn Dr. Brauns hat sich auf Seiten der Arbeiter, Angestellten und Beamten durch die Aktiennotiz noch wesentlich verstärkt. Mit vollem Recht mußte sich dagegen gewandt werden, daß dem Vertreter der Unternehmerorganisation Versprechungen gemacht wurden, die gelinde gesagt, auf keine Ruhhaut gingen. Man mußte deshalb gespannt sein, was der Reichsarbeitsminister auf die öffentlichen Anklagen gegen sein Ministerium öffentlich zu erwidern hatte. Eine umfangreiche Antwort, man könnte auch sagen Rechtfertigungsschrift, liegt nunmehr vor.

Die Antwort ist, wenn man die ungeheuerlichen Behauptungen Meißingers in Betracht zieht, mehr als mäßig. Sie erwähnt die Aktiennotiz mit keinem Wort, weil hierzu Dr. Söhler sich noch besonders äußern soll. Uns interessiert hier vor allem die Stellung des Ministers, weil er die Verantwortung für sein Ministerium in vollem Umfange zu tragen hat.

Zur Lohnpolitik führt der Minister aus, daß es Sache der Gewerkschaften und Unternehmer sei, sich zu einigen, das Ministerium greife nur ein, wo eine Verständigung nicht gelinge oder eine Partei zu schwach sei, um die notwendige Gestaltung der Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Hier ist zunächst zu betonen, daß die Gewerkschaften mit Recht für sich in Anspruch nehmen, im Wirtschaftskampf der schwächeren Teil zu sein, so namentlich nach jener furchtbaren Inflation, die die Gewerkschaften ohne ihre Schuld fast zu Boden drückte. Leider muß hier betont werden, daß man in der vergangenen Zeit wenig davon gemerkt hat, vom Reichsarbeitsministerium eine fühlbare Hilfe erhalten zu haben. Vielfach setzte sich bei den Arbeitern mit Recht der Gedanke fest, daß die staatliche Hilfe dem stärkeren Teil, den Unternehmern, zuteil wurde.

Der Minister erklärt ferner, daß das Ministerium sich niemals allgemein gegen Lohnhöhungen ausgesprochen habe. Wenn in dieser Erklärung das Wortchen „allgemein“ nicht vorhanden wäre, dann könnte das Ministerium in den Augen der Arbeitnehmer maßlos dastehen, vorausgesetzt, daß es sich auch wirklich so verhielte. Aber da der Minister die Einschränkung allgemein selbst macht, darf man wohl mit Recht der Meinung sein, das Ministerium hat sich vielleicht mehr als wir ahnen gegen Lohnhöhungen ausgesprochen. Doch weiter: Das Ministerium habe jede wirtschaftlich tragbare Verbesserung der Arbeitsbedingungen begrüßt „und sich im Rahmen des Möglichen für den Schutz der wirtschaftlich Schwächeren eingesetzt. Auch in den letzten beiden Monaten haben nach einer vom Minister beigefügten Uebersicht Schiedsprüche oder Einigungen im Reichsarbeitsministerium fast durchweg Lohnhöhungen, und zwar zwischen 8 und 10 %, erbracht.“

Hier kann sofort die Frage aufgeworfen werden: was liegt im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen? Wer bestimmt die wirtschaftlich tragbare Verbesserung? Bei allen Lohnverhandlungen spielen die Auseinandersetzungen zwischen Unternehmern und Gewerkschaftsvertretern um die Frage der wirtschaftlichen Tragbarkeit der Forderungen eine große Rolle. Selten kommen die beiden Parteien hier überein, im Gegenteil glauben die Arbeitervertreter fast immer, daß die Wirtschaftslage der betreffenden Industriebranche die Lohnforderungen der Gewerkschaften zu tragen vermag. Entsprechende Belege werden in der Regel von den Unternehmern nicht anerkannt. Will etwa das Ministerium hier von sich aus bestimmen, was wirtschaftlich tragbar ist oder nicht? Genau so steht es mit dem Schutz der Schwächeren im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen. Unternehmer und Gewerkschaften stimmen auch hier fast nie überein, wie weit gesteckt der Rahmen des wirtschaftlich Möglichen sein kann. Wie also sieht das Ministerium diesen Rahmen? Nach der Vergangenheit zu urteilen, muß man leider sagen, daß der Rahmen des wirtschaftlich Möglichen, wie ihn das Reichsarbeitsministerium sieht, äußerst knapp bemessen ist.

Zu der Frage der Verbindlichkeitsklärungen habe ich die Stellung des Ministeriums nicht geändert. So wünschenswert fortschreitende Selbstverantwortung und freie Verständigung der Parteien sei, so könne, zumal die Parteien selbst wirksame Tarifinstanzen leider nicht geschaffen hätten, eine Gesetzesänderung in der Richtung einer Preisgabe der Verbindlichkeitsklärungen nicht erfolgen. Wenn das Arbeitsministerium zu diesen Worten steht, dann könnte sich die Arbeiterchaft damit zufrieden geben. Vorausgesetzt natürlich, daß wirklich begründete Verbindlichkeitsklärungen auch ausgesprochen werden. Gegen die Verbindlichkeitsklärungen, soweit sie auf An-

trag der Gewerkschaften vorgenommen werden, rennen die Unternehmer besonders an. Es wäre zu hoffen, daß das Ministerium hier etwas mehr Festigkeit zeigen würde. Die Schlichtungsbesprechungen hält das Ministerium nach wie vor für notwendig, bindende Anweisungen in lohnpolitischen Fragen seien jedoch niemals gegeben worden.

Bezüglich des Fragenkomplexes der Arbeitszeitgesetzgebung äußert sich der Minister ausführlich. Das Ergebnis ist auch hier ein sehr mageres. In Wien sei zwischen den Arbeitsministern von Frankreich, Belgien und Deutschland die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens nicht vereinbart worden. Man habe damals nur gemeinsam den Eindruck festgestellt, daß es möglich sein würde, zu einer gemeinsamen Ratifizierung zu gelangen. Tatsächlich habe nur Frankreich ratifiziert, aber unter der Bedingung, daß auch Deutschland ratifiziere, wobei man in Frankreich gut wisse, daß Deutschland ohne England und Belgien nicht ratifizieren kann. Der Minister legt hiernach auseinander, daß er versucht habe, in Deutschland zu einer Regelung zu kommen. Ferner wird auf die Verordnung über die Arbeitszeit an Hochöfen und in Kokerereien verwiesen, wo die Arbeitszeit in einem der Arbeiterschaft günstigen Sinne geregelt sei. Das geplante Arbeitszeitgesetz soll zu einem vollständigen Arbeiterschutzgesetz ausgestaltet werden, das mit dem Wust der jetzt in Gewerbeordnung, Ausführungsverordnungen, Kinderschutzgesetz, Demobilisationsverordnungen und Arbeitszeitverordnung zersplitterten Bestimmungen reinen Tisch mache und eine einheitliche Regelung des gesamten Arbeiterschutzes einschließlich der Arbeitszeit bringe. Die Arbeiten seien mit äußerstem Nachdruck gefördert. So behauptet der Minister. Diese Erklärung sieht gewiß etwas anders aus als das was in der Aktiennotiz steht. Dennoch kann man dem Ministerium kein Lob der geleisteten Arbeit aussprechen. Doch warten wir hier einmal ab, inwieweit sich die Voraussetzungen erfüllen, daß das Arbeitszeitgesetz mit äußerster Beschleunigung zu Ende geführt werden soll.

Der Minister versichert zum Schluß, „daß sich das Reichsarbeitsministerium in all seinen Teilen auch heute noch mit derselben inneren Heberzeugung und mit der gleichen Unparteilichkeit für den sozialen Fortschritt einsetze, wie es das seit jeher getan habe“

Soweit in groben Umrissen des Verteidigungsschreiben des Reichsarbeitsministers. Wenn man auch annehmen kann, daß der Unternehmer Syndikus Dr. Meißinger seine Aktiennotiz noch seiner Richtung etwas gefärbt hat, so ist doch aber nicht anzunehmen daß er sich alles aus den Fingern sog. Und wenn man die habnebüchernen Behauptungen und Versprechungen Dr. Söhlers, wie sie in der Aktiennotiz gegeben wurden, vergleicht mit dem, was der Arbeitsminister zur Verteidigung vorbringt, dann kann man keineswegs von einer Befriedigung sprechen. Doch der Reichsarbeitsminister hat gesprochen, er hat den unangenehmen Eindruck der Aktiennotiz zu verwischen versucht. Nehmen wir diese Erklärung mit der gebührenden Reserve zur Kenntnis und warten wir ab, was nunmehr folgt. Erst dann wird man ersehen können, was von diesem Arbeitsministerium zu erwarten ist.

Unsere statistischen Feststellungen vom 26. September 1925.

829 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 85 521 nachgewiesen, darunter 7319 Befringende. Arbeitslos waren 4426 oder 5,18 % und krank 1502 oder 1,76 %. Wie es in den einzelnen Provinzen und Freistaaten sieht, zeigt folgende Tabelle:

| Provinzen und Staaten | Anzahl der an den Feststellungen beteiligten | | Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind | | |
|-----------------------|--|------------|-------------------------------------|------------|-------|
| | Zahlstellen | Mitglieder | Be-fringende | Arbeitslos | Krank |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Ostpreußen | 48 | 2999 | 317 | 339 | 60 |
| Brandenburg | 98 | 9838 | 667 | 368 | 200 |
| Pommern | 45 | 2839 | 295 | 117 | 44 |
| Grenzmark | 7 | 413 | 65 | 36 | 8 |
| Schlesien | 77 | 8135 | 1253 | 628 | 98 |
| Sachsen | 69 | 5897 | 412 | 211 | 115 |
| Schleswig-Holstein | 35 | 2595 | 247 | 131 | 54 |
| Hannover | 65 | 3749 | 174 | 295 | 69 |
| Westfalen | 29 | 2296 | 187 | 146 | 69 |
| Hessen-Nassau | 16 | 2960 | 147 | 90 | 56 |
| Rheinland | 23 | 3744 | 171 | 438 | 83 |
| Sachsen-Altenburg | — | — | — | — | — |
| Preußen | 512 | 45465 | 3935 | 2799 | 856 |
| Bayern | 74 | 6384 | 392 | 430 | 108 |
| (Rheinpfalz) | 5 | 152 | 10 | 9 | 8 |
| Sachsen | 55 | 14928 | 1652 | 104 | 159 |
| Württemberg | 23 | 1820 | 73 | 22 | 44 |
| Baden | 13 | 1549 | 108 | 21 | 26 |
| Thüringen | 50 | 4070 | 293 | 238 | 107 |
| Hessen | 10 | 995 | 82 | 16 | 25 |
| Mecklenburg-Schwerin | 41 | 1373 | 147 | 71 | 20 |
| Mecklenburg-Strelitz | 5 | 160 | 23 | 13 | 3 |
| Oldenburg | 10 | 810 | 91 | 51 | 13 |
| Braunschweig | 11 | 743 | 51 | 40 | 11 |
| Anhalt | 8 | 533 | 41 | 5 | 8 |
| Schaumburg-Lippe | 3 | 158 | 8 | 4 | 4 |
| Lippe-Deimold | 3 | 73 | 9 | 1 | 1 |
| Waldeck | 1 | 24 | 1 | 1 | 1 |
| Lübeck | 1 | 528 | 41 | 14 | 12 |
| Bremen | 1 | 1258 | 64 | 68 | 24 |
| Hamburg | 2 | 3562 | 235 | 461 | 66 |
| Deutsches Reich | 828 | 84590 | 7256 | 4368 | 1496 |
| Danzig | 1 | 931 | 63 | 58 | 6 |
| Insgesamt | 829 | 85521 | 7319 | 4426 | 1502 |

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 29. August hat sich die Arbeitslosenziffer von 5,24 auf 5,18 %, die Krankenziffer von 1,92 auf 1,76 % ermäßigt. 180 Zahlstellen haben nicht berichtet.

Das Ergebnis vom 29. August stellt sich, nachdem noch 47 Zahlstellen berichtet haben, wie folgt: In 867 Zahlstellen mit zusammen 85 265 Mitgliedern, darunter 7246 Wehrlinge, waren 4484 Mitglieder arbeitslos und 1624 krank. — Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 31. Oktober.

Soziale Bewegung in Deutschland.

Breslauer Kongress. — Zahlreiche Lohnkonflikte — Arbeitslosenversicherung.

Unter den für die soziale Bewegung bedeutsamen Ereignissen des September ragt der Breslauer Kongress des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hervor. In der Fülle seiner Verhandlungsgegenstände vergegenwärtigte er die für die heutige Bewegung wichtigen Probleme. Einen Hauptgegenstand der Beratung bildete der Streitkreis, der sich um die Tatsache des Tiefstandes der Löhne gruppiert. Die Ursachen der bisherigen ungenügenden Lohnlage (vor allem unsoziale Zoll-, Steuer- und Wohnungspolitik der Regierung und mangelnde Nationalisierung der Wirtschaft) wurden eingehend besprochen. In den Resolutionen wurde gefordert: zehrende Einflußnahme der Arbeitererschaft auf die Wirtschaft (Betriebsräte, Berufsammern, Reichswirtschaftsrat), Verbesserung und Vereinheitlichung des Arbeitsrechts (Tarifrecht, Arbeitsgerichte). Weiterhin Ausbau und Vermehrung der von den Arbeitern selbst in die Hand genommenen Unternehmungen („Volkshilfe“, „Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten“, Bauhüttenbewegung, Konsumgenossenschaften) und Verbesserung der Berufsausbildung der Arbeiter. Außerdem wurde betont, daß durch den Ausbau der sozialen Fürsorge (Arbeiterwohlfahrt, Wochenhilfe) und der Sozialversicherung (Vereinheitlichung, Arbeitslosenversicherung) zur Besserung der materiellen Lage der arbeitenden Klassen beigetragen werden muß. Dieser große Aufgabenkreis zwingt die Gewerkschaften jetzt mehr denn je zur Zusammenfassung aller ihrer Kräfte. Daher war die Frage der für den gewerkschaftlichen Kampf bestmöglichen Organisation ein wichtiger Beratungsgegenstand. Es wurde in dieser Beziehung beschlossen, den gewerkschaftlichen Zusammenschluß zu Industrieverbänden zu fördern, ihn aber den freien Entschlüssen der beteiligten Organisationen zu überlassen. Solche freiwillige Zusammenschlüsse sind auch während des September wieder erfolgt. So vereinigte sich die Deutsche Postgewerkschaft mit der Abteilung „Post und Telegraphie“ des Deutschen Lehrerbundes, was auf der zweiten Gewerkschaftstagung der Deutschen Postgewerkschaft zum Beschluß erhoben wurde.

Außer dieser Postgewerkschaftstagung fanden im September noch die Verbandskongresse der Böttcher, der Gärtner, der Porzellan- und Glasarbeiter statt. In bezug auf die Organisationsfrage wurde auf diesen Tagungen der Entschluß gefaßt, die Breslauer Gewerkschaftskongresse zu unterstützen; die Verbände der Porzellanarbeiter und der Böttcher nahmen den Anschluß an eine größere Gewerkschaft in Aussicht. Der Tabakarbeiterkongress beschäftigte sich mit den Fragen der Arbeitslosigkeit und der planwirtschaftlichen Ausgestaltung der Tabakindustrie. Auf einer Tagung des Reichsbeirats der sozialdemokratischen Beamten wurden Fragen des Beamtenabbaus, der Besoldung und der Demokratisierung der Wirtschaft besprochen.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich im September weiter ungünstig gestaltet. Zwar hat im Ruhrkohlenbergbau, nachdem noch in der ersten Septemberhälfte bereits angekündigte Stilllegungen und Entlassungen zur Durchführung gekommen sind, die Produktionseinschränkung einen Ruhepunkt erreicht, so daß zurzeit keine weiteren Arbeiterentlassungen bevorstehen. Jedoch boten sich geringere Möglichkeiten, die entlassenen Arbeiter in andern Arbeitsstellen unterzubringen. Steigende Arbeitslosigkeit zeigte sich besonders in den metallergzeugenden und -verarbeitenden Industriezweigen, vor allem in der Metallindustrie des Rheinlandes, auch in der Automobilindustrie. Neue Arbeitsmöglichkeiten boten sich teilweise im Baugewerbe. In der Landwirtschaft beanspruchte die Sachfruchtenernte Arbeitskräfte. Dagegen ist es in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie zu Arbeiterentlassungen gekommen.

Infolge dieser gedrückten Lage des Arbeitsmarktes begünstigen die durch die dauernde Verteuerung der Lebenshaltung begründeten Lohnerhöhungsforderungen der Arbeitnehmer beständig Widerstand. Während aber im August einzelne große Arbeitskonflikte schwebten, ist der September in dieser Hinsicht gekennzeichnet durch eine sehr große Zahl von Lohnkonflikten von geringerer Tragweite. Angehts der Verschlechterung der Konjunktur konnten größtenteils nur Mäßige, teils keine Lohnerhöhungen erreicht werden. Von den im August schwebenden Arbeitsstreitigkeiten wurde der bedrohliche Konflikt in der sächsischen Textilindustrie beigelegt, indem die so umfrittene Geltungsdauer für das neue Lohnabkommen auf die Zeit bis 12. Februar 1926 vereinbart wurde. Auch im Schriftgießergewerbe hat man sich nach einem Streik von mehr als 11 Wochen geeinigt, und zwar auf eine zehnprozentige Lohnerhöhung. Im Baugewerbe bestanden, nachdem im August durch allgemeine Vereinbarung die Generalaussperrung verhütet worden war, noch an verschiedenen Orten Lohnkonflikte, die teilweise zu Streiks und Aussperrungen führten und durch Einzelschiedsprüche beigelegt wurden. Im Bergbau des Ruhrgebietes sind die Verhandlungen ins Stocken geraten, da der auf Verlängerung der Geltungsdauer des jetzigen Lohnabkommens lautende Schiedspruch von Arbeitnehmerseite abgelehnt wurde; das Reichsarbeitsministerium aber glaubt eine Lösung des Lohnkonflikts im Sinne einer Lohnerhöhung angesichts der Bergbaukrise nicht betreiben zu können. Beigelegt wurden durch Tarifierhöhungen die Lohnkonflikte im sächsischen Steinkohlenbergbau, wo das neue Lohnabkommen bis Ende November dieses Jahres gültig sein soll, und im rheinischen Braunkohlenbergbau, wo der neue Tarifvertrag bis Ende Februar 1926 un kündbar ist. Erfolglos endete der Streik der Bergarbeiter des unteren Lahntales. Auch im sächsischen Bergbau ist eine Neuregelung bis Ende November dieses Jahres vertagt worden. Im nieder-sächsischen Bergbau ist noch keine Einigung über die Löhne erzielt worden, da der Schiedspruch, der eine siebenprozentige Lohn-

erhöhung vorsieht, von Arbeitgeberseite abgelehnt wurde. Differenzen wegen Gehaltsforderungen und Ueberstundenbezahlung der Angestellten im Niederläufiger Braunkohlenbergbau wurden durch Vereinbarung einer sechsprozentigen Gehaltssteigerung und einer Neuregelung der Ueberstundenbezahlung beendet. In der Metallindustrie schweben an verschiedenen Orten Arbeitsstreitigkeiten, an denen in Berlin auch die Werkmeister beteiligt sind. In Hohenlimburg drohen diese Arbeitskonflikte in der Metallindustrie sich zu verschärfen. Mit der Aussperrung der 50 000 Metallarbeiter des Bezirks für den Fall der Nichtreinigung wurde gedroht. Die von öffentlichen Körperschaften beschäftigten Arbeiter und Angestellten haben auch Lohn-erhöhungsforderungen gestellt. Während die Gemeindearbeiter Lohnerhöhungen, wenn auch nicht im geforderten Ausmaße, durchsetzen, konnten die Reichsarbeiter keine allgemeine Erhöhung ihrer Bezüge, sondern nur die Zusage einer Nachprüfung der Ortslöhne zu eventueller Erhöhung derselben erlangen. Ebenso wurde den Hauptforderungen der Eisenbahnarbeiter — einer einheitlichen Entlohnung im Reich und einer allgemeinen Lohn-erhöhung — nicht stattgegeben, sondern von der Reichsbahnverwaltung nur einzelne Erhöhungen von Ortszulagen verfügt. Die Gehaltsforderungen der Reichsbahn- und der Reichspostbeamten wurden abgelehnt. Ueber die Besoldung der übrigen Reichsbeamten, deren Gehälter seit Herbst vorigen Jahres trotz Feuerung un verändert blieben, sind noch Verhandlungen im Gange. Auch der Versuch der Postbeamten, Erhöhung ihrer Bezüge zu erreichen, hatte keinen Erfolg.

Angesichts der Notwendigkeit, Lohnerhöhungen durchzusetzen, ist der Kampf um die Arbeitszeit in den Vordergrund getreten. Für die rheinisch-westfälische Schwerindustrie, ebenso wie für die Solinger Metallindustrie wurden nur die Kündigungsfristen für Arbeitszeit- abkommen neu geregelt, jedoch keine Kündigungen aus- gesprochen.

Dem Reichsrat und dem Reichswirtschaftsrat liegt der Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung vor. Jedoch ist der Entwurf, vor allem in bezug auf die Ausdehnung des Versicherungszwanges, auf die Gestaltung des Versicherungsträgers, die Beitragsverteilung und die Bedingungen, von denen die Versicherung sonst noch abhängig gemacht wird, sehr verbesserungs- bedürftig, wenn er wirklich eine Sicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit bringen soll. In bezug auf die Krankenversicherung liegt eine vom Kfz und an das Reichsarbeitsministerium gerichtete Aufforderung zur Be- seitigung der Versicherungsgrenze für Angestellte, ferner ein Antrag der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion auf Vereinheitlichung der Krankenversicherung vor. E. T.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Verbandstag 1926.

Im nächsten Jahre ist der ordentliche 24. Verbandstag fällig. Nach den Anweisungen zur Wahl der Delegierten zum Verbandstag erfolgt die Einteilung der Wahlabteilungen nach der Mitgliederzahl des 3. Quartals. Die Ausschreibung des Verbandstages und die Bekanntgabe der Wahlabteilungen muß spätestens in Nr. 48 des „Zimmerer“ erfolgen. Das 3. Quartal endete am 26. September. Die Abrechnungen mit der Mitgliederzahl sollten spätestens bis zum 15. Oktober bei der Zentralkasse eingegangen sein. Mit der Einteilung der Zahlstellen in Wahlabteilungen wird Anfang November begonnen. Zahlstellen, die ihre Abrechnungen bis dahin nicht ein sandten, haben damit zu rechnen, bei der Einteilung unberücksichtigt zu bleiben. Sie dürfen dann eigene Kandidaten für die Delegiertenwahl nicht aufstellen und sind von der Delegiertenwahl ausgeschlossen. Die Zahlstellenvorstände haben dieses Mal ganz besonders auf beschleunigte Einsendung der Quartals- abrechnung zu achten, wenn sie sich und ihre Mitgliedschaften nicht eines wichtigen Wahlrechts begeben wollen.

Der Zentralstreiffonds.

Für die 31. bis einschließlich 36. Beitragswoche wurden zum Zwecke der durch die Aussperrung verursachten An- kosten besondere Zentralfondsbeiträge ausgeschrieben, die jedes für diese Zeit in Arbeit gestandene Mitglied zu be- zahlen verpflichtet ist. Unterstützungen irgendwelcher Art dürfen nicht zur Auszahlung gelangen, wenn das betref- fende Mitglied nicht die nötigen Streiffondsmarken bis dahin geleistet hat. Ein Abzug von einer in Anspruch ge- nommenen Unterstützung ist nicht zulässig.

Der Zentralstreiffondsbeitrag, wie solcher in der Nr. 32 des „Zimmerer“ ausgeschrieben worden ist, beträgt:

| Für Mitglieder | Stundenlohn bis | 75 | pro Woche |
|----------------|-----------------|-----|-----------|
| " | von 76 | 90 | 1 M. |
| " | " 91 | 110 | 2 " |
| " | über 110 | | 4 " |

Diejenigen Mitglieder, welche im Laufe der Aussper- rungsperiode (31. bis einschließlich 36. Beitragswoche) erst eingetreten sind, haben — wie alle andern — für jede Woche dieser Zeit, wo sie in Arbeit standen, die für die Zahlstelle in Betracht kommende Anzahl Zentralstreiffonds- marken zu kleben.

Unterstützung in Sterbefällen.

Wie bei der Erwerbslosenunterstützung, so ist auch bei dieser Unterstützung Voraussetzung, daß die sachungsgemäße Unterstützung nur dann geleistet werden kann, wenn das verstorbene Mitglied mindestens 28 Beiträge der neuen Art (ab 15. Juni 1924) entrichtet und in bezug auf den Zentralstreiffonds seine Verpflichtungen voll erfüllt hat. Das Mitgliedsbuch muß bis zum Tage des Eintritts des Unterstützungsfallles vollauf in Ordnung sein; die restlichen

Beiträge etwa erst von der beanspruchten Unterstützung zahlen zu wollen, ist unzulässig.

Bei Meldung eines Sterbefalles ist anzugeben: Wann das Mitglied und an welcher Krankheit es gestorben ist, ferner ob es verheiratet oder ledig war. Das Mitglieds- buch ist beizufügen.

Beitragsleistung und Erwerbslosenunterstützung für Kurzarbeiter.

Verschiedene Industrien beginnen bereits wieder damit, ihre Arbeiter nur drei Tage arbeiten zu lassen, daher ergingen in letzter Zeit wiederholt Anfragen an uns, wie sich in solchen Fällen Beitragsleistung und Unterstützung abwickeln soll. Hierzu wird folgendes bemerkt: Den Mitglie- dern, die nur drei Tage wöchentlich arbeiten, ist für je zwei Wochen eine Beitragsmarke und zwar über zwei Beitrags- felder zu kleben. Ueber den beiden Beitragsfeldern ist handschriftlich der Vermerk zu machen: „Kurzarbeit“. Ar- beitslosenunterstützung ist solchen Mitgliedern zu zahlen für die Arbeitslosentage der dritten Woche usw., nachdem eine Karenzzeit von zweimal drei Tagen durchgemacht ist. Auf der Arbeitslosenquittung hat der Kassierer oben am Kopfe ebenfalls den Vermerk „Kurzarbeit“ zu machen, da- mit bei der Kontrolle an der Zentralkasse ersichtlich ist, worum es sich in jedem Einzelfalle handelt.

Verpflichtungsmarke für 1925.

Als Ausweis darüber, daß jedes Mitglied seine solida- rischen und finanziellen Verpflichtungen während der Aus- sperrung voll erfüllt hat, gelangt eine besondere Marke zur Ausgabe mit dem Aufdruck „Aussperrung 1925, Verpflich- tung erfüllt“. Diese Marke ist jedem Mitgliede, das wäh- rend der 31. bis 36. Woche entweder ausgesperrt, erwerbs- los oder beschäftigt war und im letzteren Falle die nötige Anzahl Zentralfondsmarken gekauft hat, in das Mitglieds- buch zu kleben, und zwar in den neuen Büchern auf der Beitragsseite für 1925, rechts unten in das freie Feld zwischen den Beitragsfeldern der 31. und 44. Woche. In den älteren Mitgliedsbüchern und Mitgliedskarten ist die Marke in den freien Raum unterhalb der ersten Beitrags- seite für 1925 zu kleben. Diese Marken werden Ende kommender Woche den Gauleitern zugefandt. Diese wer- den dann das weitere veranlassen, vor allen Dingen, daß die Mitgliedsbücher zu diesem Zwecke eingesammelt wer- den. Bis dahin müssen die Bücher aber vollständig in Ord- nung sein.

Die Abrechnung für das 2. Quartal.

Bis zum 15. dieses Monats sollte die Abrechnung für das dritte Quartal spätestens in unsern Händen sein, immes fehlt noch eine beträchtliche Anzahl; diese Saumseligkeit einiger Zahlstellenfunktionäre führt dazu, daß der end- gültige Rechnungsabschluss an der Zentrale immer weiter hinausgeschoben wird. Das wird auf die Dauer uner- träglich. Wir ersuchen daher recht dringend, die fehlenden Abrechnungen unverzüglich einzusenden. Dasselbe gilt von den Schlussberichten über die Aussperrung und Streiks. Soweit es noch nicht geschehen ist, sind auch diese un- gehend mit den etwaigen restlichen Quittungen einzusenden.

Im Markenabschluss der Quartalsabrechnung muß korrekt auch über die erhaltenen und verkauften Zentra- lstreiffondsmarken Aufschluß gegeben werden. Rechtlich müßte bis heute jedes Mitglied im Besitze der Streif- fondsmarken sein, so daß schon endgültig über die letzten abgerechnet und die überzähligen Marken eingesandt werden könnten. Wo noch Restanten vorhanden sind, ist eine Mit- teilung der Abrechnung beizufügen, worin darüber Aufschluß gegeben wird.

Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen den § 22 Absatz 3 der Satzungen wurden in Duisburg Rudolf Erdmann (Buch-Nr. 86991), Otto Erdmann (54200), Max Kadner (15555), Paul Rollenda (8719), Hermann Ramodel (9315), Friedrich Raabe (66018), Herbert Ronneberger (98646), Albin Scheibe (9315) und Ernst Vogel (889552) aus dem Verbands ausgeschlossen.

Der Zentralvorstand.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau 18 (Baden, Pfalz).

Die Befehung großer Gebietsteile des Gaus, die Inflation und der Ruhrkampf haben für unsern Verband sehr nachteilige Wirkungen hinterlassen. Die Maßnahmen der Besatzungsbehörden ergaben die Tätigkeit der Gau- leitung stark ein, machten sie zum Teil ganz unmöglich. Dadurch wurde der feste Zusammenhalt in der Organi- sation wesentlich gelockert. Noch schlimmere Folgen zeitigten die Begleitererscheinungen des Ruhrkampfes. Die staatlichen Unterstützungen der mittelbar und unmittelbar durch den Ruhrkampf in Mitleidenschaft gezogenen Kameraden, die teilweise höher waren als die tariflichen Wochenverdienste, erweckten bei den Kameraden den Glauben, die Organi- sation sei nicht mehr notwendig. Das Band der Organi- sation wurde gelöst, viele Mitglieder kehrten ihr den Rücken. Wenn auch die bei Einführung der Goldlöhne erfolgte Lohnsenkung einige Ernüchterung brachte, so reichte sie doch nicht aus, allen Kameraden, besonders den Ab- trünnigen, die Erkenntnis der Notwendigkeit der Organi- sation wieder beizubringen. Die eingetretene Verbitterung richtete sich teilweise weniger gegen die Unterdrücker selbst als gegen die Verbandsfunktionäre. Diese wurden für alles Unangenehme verantwortlich gemacht.

Die Bemühungen, die Organisation bereits wieder im Jahre 1924 aus- und aufzubauen, scheiterten an den Nach- wirkungen des Währungszusammenbruchs. Erst im Früh- jahr 1925 konnte eine planmäßige Auftatigkeit be- gonnen werden. In der Zeit vom 8. Februar bis 29. Mai wurden 28 Agitationsversammlungen mit dem Thema: „Wie verbessern die Zimmerer ihre beruflich-wirtschaftliche Lage,“ abgehalten. Diese Versammlungen fanden statt in

Kaiserslautern, Mannheim, Ludwigshafen, Neustadt a. d. S., Baden-Baden, Karlsruhe, Freiburg, Heidelberg, Hornberg, Raftatt, Hauen-Eberstein, Saarbrücken, Mettlach, Wöllingen, Kehl, Erdesbach, Landau-Insheim, Schwarzenbach, Kalsperre, Lörach, Birmasens und Pforsheim. In Karlsruhe wurden außerdem 2 Lehrlingsversammlungen abgehalten. Alle Versammlungen, bis auf 3, wurden vom Gauleiter selbst bestritten. Versammlungsbesuch war im allgemeinen gut. In Kaiserslautern konnte die bisherige Abneigung der Kameraden, die Lehrlinge zu organisieren, beseitigt werden. Alle Lehrlinge im Gebiet sind dem Verbande zugeführt worden. Neustadt, das ganz verlorengegangen war, konnte durch Haus- und Platzagitation wiedergewonnen und Mannheim angegliedert werden. Baden-Baden ist durch persönliche Reibereien unter den Kameraden zu Bruch gegangen. Eine kleinere Anzahl wurde zunächst wiedergewonnen und die Zahlstelle als Bezirk Karlsruhe angeschlossen. Hauen-Eberstein, ein früherer Bezirk von Baden-Baden, wurde gleichfalls Karlsruhe eingegliedert. In Karlsruhe selbst stimmte die sehr stark besuchte Versammlung einem Reorganisationsplan des Gauleiters zu. Das Zahlstellengebiet ist in feste Bezirke eingeteilt, wodurch die Zahl der in der Zahlstelle tätigen verantwortlichen Personen wesentlich gesteigert wurde. Gleichzeitig wurde für die beschließende Zahlstellenversammlung das Vertretersystem eingeführt. Diese Maßnahmen sind die Voraussetzung für Gesundung der Organisationsverhältnisse. Für Freiburg werden ähnliche Maßnahmen vorbereitet. Durch die Währungsverhältnisse hat sich im Saargebiet die Akfordarbeit eingebürgert, die wiederum die zehnstündige und oft noch längere Arbeitszeit mit sich gebracht hat. Die Kameraden haben sich schnellste Beseitigung dieser Mißstände zur Pflicht gemacht. In fast allen Zahlstellen wurde der Wunsch nach öfterem Besuch des Gauleiters und ähnlichen Vorträgen geäußert. Durch diese Versammlungen hat das Verbandsleben neuen Impuls erhalten. Die endgültige Durchführung der Aufbau-tätigkeit wurde von der Aussperrung unterbrochen.

J. Engler.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Bartenstein, Brannsbürg, Eibing, Gydtkuhnen, Goldap, Gumbinnen, Hagenau, Jüterburg, Johannisburg, Jorksdorf, Königsberg i. Br., Labiau, Lyk, Marienburg, Marienwerder, Mohrungen, Reidenburg, Osterode i. Ostpr., Rastenburg, Riesenburg, Rosenberg, Rössel, Sensburg, Schippenbeil, Stallupönen, Stuhm, Tapiau, Tilsit und Wiersbinnen.

Gesperrt ist in Jerbst die Firma Giersped.

Der Schiedspruch für Ostpreußen nicht für verbindlich erklärt. Der Reichsarbeitsminister hat dem Antrage der ostpreussischen Unternehmer auf Verbindlichklärung des Schiedspruches vom 17. September 1925 (abgedruckt in Nr. 40 des „Zimmerer“) nicht stattgegeben, sondern ihn gemäß Artikel I § 6 der Schlichtungsordnung vom 30. Oktober 1923 abgelehnt, weil die gesetzlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Der Minister hat damit den gleichen Standpunkt eingenommen, den wir in unserer Nr. 41 vertreten haben. — Ob die ostpreussischen Unternehmer nun endlich einsehen werden, daß, wenn sie den Frieden wollen, sie sich mit den Arbeiterverbänden verständigen müssen? Sie könnten diesen Frieden längst haben, wenn sie den Forderungen der Arbeiter entsprechen würden. Daß diese Forderungen erfüllbar sind, wird dadurch bewiesen, daß ein großer Teil der Unternehmer sie bereits anerkannt hat.

Bezirkliche Verhandlungen für Hamburg, Schleswig-Holstein. Mit dem 15. Oktober 1925 läuft das Arbeitsabkommen, aber auch das Lohnabkommen ab. Eine kleine Kommission hat wiederholt getagt, um die sich aus dem Arbeitsabkommen ergebenden Differenzen festzustellen. Zu einem abschließenden Ergebnis ist es aber nicht gekommen. Am 6. Oktober wurde verhandelt; von beiden Parteien nahm ein großer Kreis von Personen daran teil. Es drehte sich hierbei besonders um die Lohnfrage. Die Steigerung der Preise von der letzten Lohnerhöhung ab konnten die Unternehmer nicht bestritten, aber ihr Standpunkt war, daß sie auf keinen Fall irgendwelche Lohnerhöhung zugestehen wollten, daß vielmehr ein Abbau erfolgen müßte. Zu einem Ergebnis kam die Verhandlung nicht, höchstens insoweit, daß die zentrale Schlichtungsstelle gemeinsam anzurufen ist.

Lohnunterschiede bei Krupp in Essen. Die Firma Krupp unterhält einen eigenen Baubetrieb, in dem zur Zeit 380 Arbeiter des Baugewerbes beschäftigt sind. Bereits im Juli weigerte sich die Firma, den für das Baugewerbe festgesetzten Lohn zu zahlen. Sie zahlte statt 110 % die Stunde für den Maurer nur 88 %, für den Zimmerer anstatt 113 % nur 90 % aus. Eine Klage beim Gewerbegericht brachte für die Arbeiter ein obliegenden Urteil. Am 1. Oktober hat die Firma eine Bekanntmachung angeschlagen, darin heißt es, daß durch das Urteil des Gewerbegerichts eine unsichere Rechtslage entstanden ist, und vorzuziehen wird zum 15. Oktober der ganzen Verlagschaft des Baubetriebes gekündigt. Wiedereinstellung erfolgt nur zu einem Lohn auf Grund des Manteltarif für das Metallgewerbe. Der Lohn dieser Facharbeiter beträgt 77 bis 80 % die Stunde. Die Verlagschaft wird zu diesen Maßnahmen der Firma Krupp Stellung nehmen.

Verhandlungen für Hessen und Hessen-Nassau. Die Lohnvereinbarung im Gau 15 ist am 30. September abgelaufen. Am 29. September fanden erstmalig Verhandlungen mit dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe statt, die jedoch ergebnislos verlaufen sind. Die weiteren Verhandlungen sollen in Berlin geführt werden.

Baugewerbliches.

Ein Unfall, der zur Vorsicht mahnt. „Die Berufsgenossenschaft“ Nr. 18 vom 15. September 1925 schreibt: „Aus dem Jahresbericht der Schlesisch-Polnischen Baugewerks-Verufsgenossenschaft, Breslau, für das Jahr 1924 entnehmen wir einen bedeutsamen Einzelanfall, der sich in Waldburg in Schlesien ereignet hat, aber doch von allgemeinem Interesse sein dürfte. Dort waren 2 Anstreichergehilfen mit der Erneuerung des Anstriches einer über den Schienenstrang der elektrisch betriebenen Staatsbahn führenden Brücke beschäftigt. Ein Arbeiter sah, wie der andere Anstreicher Anstalten zum Urinablassen traf. Er wandte sich wieder seiner Arbeit zu, hörte einen Aufschrei und sah den andern Arbeiter in Flammen gehüllt tot über das Geländer der Mützung hängen. Da der Verunglückte weder mit den Händen noch mit dem übrigen Körper die Starkstromleitung erreichen konnte, kann nur angenommen werden, daß der Verunglückte, der getötet wurde, mit dem Urinstrahl die Starkstromleitung getroffen hat und der Strom durch diesen auf den Körper übergeleitet wurde. Hierfür spricht auch die Art der Verbrennung am Unterleibe.“

Sozialpolitisches.

Der Wirtschaftsminister im Kampfe gegen die Kartelle. Herr Dr. Neuhaus scheint in seinem Kampfe gegen die Kartelle jetzt etwas aus seiner Reserve herauszugehen. Im „Reichsanzeiger“ erschien vor einigen Tagen eine Anordnung, die sich gegen ein Baustoffkartell, den Hallsches Verkaufsverein für Ziegelfabrikate A.-G., richtet. Dieser Verkaufsverein hatte am 27. August, als die Preis-senkungsaktion der Regierung längst bekannt war, die Verkaufspreise für Steine von 35 auf 40 M erhöht. Weiter schloß er nach wie vor seine Verkäufe freibleibend ab. Die Erhöhung der Verkaufspreise geschah in demselben Augenblick, als die Bauarbeiter die Arbeit wieder aufnahmen, ohne ihre Forderungen auch nur im entferntesten durchgesetzt zu haben. Die gesamte kapitalistische Welt wandte sich seinerzeit gegen die Bauarbeiter, weil durch zu hohe Löhne das Bauen ungebührlich verteuert würde. Der Hallsche Verkaufsverein erhöhte also in diesem Augenblick seine Preise und versuchte, die gute Konjunktur nach dem Streik noch besonders auszunutzen. Das Vorgehen des Reichswirtschaftsministers stützt sich auf die bekannte Kartellverordnung vom 2. November 1923. Nach Berufung auf diese Verordnung ordnet der Minister an, daß die Mitglieder an die Bestimmungen des Verkaufsvereins nicht gebunden sind und daß Abschriften von Vereinbarungen, Beschlüssen und Verfügungen dem Wirtschaftsminister eingereicht werden müssen. Die Maßnahmen des Verkaufsvereins dürfen erst nach Zugang der Abschriften an den Minister in Kraft treten. Interessant ist es, was der deutschnationale Minister in seiner Einleitung zu seiner Anordnung sagt: Die Anordnung geschehe „im Hinblick darauf, daß bei der Durchführung der nachstehend genannten Kartellverträge in volkswirtschaftlich nicht zu rechtfertigender Weise die Preise gesteigert und hochgehalten werden und daß ferner durch den Verkauf zu freibleibenden Preisen die Gesamtwirtschaft und das Gemeinwohl gefährdet wird“.

Man sollte im Zweifel sein, daß dies ein deutsch-nationaler Minister verordnet hat. Denn hier wird klipp und klar bestätigt, daß „Kartellverträge in volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigter Weise die Preise steigern und hochhalten“. Etwas anderes haben wir nie behauptet und müßte man eigentlich Herrn Dr. Neuhaus zu diesem seinem Standpunkt beglückwünschen. Koffentlich hält diese gute Einsicht vor und der Reichswirtschaftsminister sieht auch einmal bei andern Kartellen und Syndikaten nach dem rechten. Auch wo anders wird er das finden, was er beim Hallschen Verkaufsverein für Ziegelfabrikate beanstandete.

Literarisches.

„Gewerkschafts-Archiv“, Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben von Karl Zwing. Verlag Gewerkschafts-Archiv, Jena. Preis pro Heft 1,20 M. — Das Oktoberheft enthält Artikel von K. Zwing: Gewerkschaften, Wirtschaft und Wirtschaftsparlament; Friedrich Bauer: Die Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften als nichtrechtsfähige Vereine; Rich. Woldt: Die heutige Krise in der deutschen Betriebsorganisation; Viktor Stein: Wanderungsproblem und die österreichischen Gewerkschaften; S. Adler-Nudel: Das Arbeitsrecht der Ausländer in Deutschland; Dr. A. Braunschthal: Die Expansion der öffentlichen Wirtschaft. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen sowie der Verlag entgegen.

„Die Leuchtrakete“. Von dieser humoristisch-satirischen Monatschrift ist soeben ein neues Heft erschienen. Die Nummer erheitert die Leser mit einer scharfen Satire der Dunkelmänner aller Konfessionen. Die Beilage „Nicht übers Land“ bringt eine Anzahl Abbildungen aus der Arbeiter- und Freidenkerbewegung. Sie ist überall erhältlich und kostet 15 Goldpfennig. Probeexemplare auf Wunsch unentgeltlich. Verlag Wien IV. Bez., Mittersteig Nr. 3a.

Versammlungsanzeiger.

Montag, den 19. Oktober:

Potsdam: Abends 7½ Uhr bei Prast, Kaiser-Wilhelm-Straße 38.

Dienstag, den 20. Oktober:

Dortmund: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Lessingstraße 32 (Kleiner Saal).

Mittwoch, den 21. Oktober:

Liegnitz: Eine halbe Stunde nach Feierabend im Volkshaus.

Donnerstag, den 22. Oktober:

Lauban: Eine halbe Stunde nach Feierabend im Volkshaus.

Freitag, den 23. Oktober:

Braunschweig, Bezirk Wolfenbüttel: Abends 8 Uhr im Gasthof „Zur Tanne“. — Wanne: Abends 7 Uhr bei Kumpmann, Schulstr. 9.

Sonntag, den 25. Oktober:

Neubüding: Vormittags 10 Uhr im Gasthaus Faltermaier in Neubüding. — Bergen a. N. N. N.: Nachmittags 3 Uhr im Gasthof „Zur Weintraube“. — Feinold: Vormittags 10 Uhr im Volkshaus, Ecke Paulinen- und Lagese Straße. — Hagen i. W.: Vormittags 10 Uhr bei Arnold, Ecke Eberfelder- und Bergstraße. — Uelzen: Nachmittags 3 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Driesen. Am 27. September starb unser treuer Mitarbeiter, Kamerad Fritz Liptow, an Gallensteinleiden infolge einer Operation. Er folgte seinem Sohne nach 6 Wochen ins Grab.

Halle a. d. S. Am 29. September starb unser Kamerad Wilhelm Nikolai im Alter von 33 Jahren infolge eines inneren Leidens. — Am 9. Oktober verstarb unser langjähriges Mitglied Robert Stützer, Mitbegründer unserer Zahlstelle, im Alter von 66½ Jahren.

Neuruppin. Am 24. September starb unser Kamerad Hermann Sommerfeld an Blinddarmentzündung.

Ehre ihren Andenken!

Zahlstelle Buer.

Zimmerer Anton Gillmeister (Buch-Nr. 81844), geboren am 19. Mai 1901, eingetreten am 19. Februar 1921, sende Deine Adresse an Herm. Hörmann, Buer-Erie, Schievenstraße 61. [1,80 M.]

Zahlstelle Hamburg und Umgebung.

Montag, den 26. Oktober, abends 7½ Uhr, findet im Jugendheim des Gewerkschaftshauses ein

Lichtbilder-Vortrag

des Kameraden Sauer über Wanderschönheiten in Süddeutschland statt.

Die Eltern der Lehrlinge werden freundlich mit eingeladen. Die Jugendleitung.

Au die reisenden Kameraden!

Vor Bezug nach Hamburg wird dringend gewarnt. Es sind in der Zahlstelle 500 arbeitslose Kameraden vorhanden. Da die Vermittlung von Arbeitskräften in Hamburg nur durch den Facharbeitsnachweis der Reihe der Enttragungen nach erfolgt, ist eine Möglichkeit, Arbeit zu erhalten, in Hamburg und Umgegend nicht vorhanden. [5,40 M.]

Achtung! Achtung!

Zimmerer Straubings u. Umg.

Sonntag, den 24. Oktober, abends 7 Uhr, feiert unsere Zahlstelle im Restaurant „Drei Löwen“ ihr

20jähriges Stiftungsfest

mit Familienunterhaltung, Konzert, Gesang des Arbeitergesangsvereins, Feste u. Enthüllung des Erinnerungsbildes.

Wir ersuchen alle Kameraden, sich mit ihren Familienangehörigen hieran zu beteiligen. [3,90 M.]

Die Festleitung.

Achtung!

Achtung!

Zahlstelle Wiesbaden u. Umgebung.

Sonntag, den 7. November, findet in den Räumen des Gewerkschaftshauses, Wellstr. Nr. 19, unser

38jähriges Stiftungsfest

im Rahmen einer Familienfeier statt. Wir ersuchen alle Kameraden der Zahlstelle, auch aus den ländlichen Bezirken, sich mit ihren Familienangehörigen daran zu beteiligen. Insbesondere sind auch alle Freunde und Gönner unserer Organisation herzlich eingeladen.

Kasseneröffnung 7 Uhr.

Anfang 8 Uhr.

Programm: 1. Musikvorträge. 2. Feste. 3. Sportliche Darbietungen der Arbeiterradsfahrer und Athleten.

4. Gesangsvorträge. 5. Humoristische Vorträge. 6. Ball. [5,40 M.]

Die Festkommission.

Achtung! Der erste Vorsitzende der Zahlstelle Kolberg, Paul Koch,

ist unter Mitnahme des Sparbuchs der hier gegündeten Sterbetafel, auf das derselbe 90 M. abgehoben hat, verschwunden. Die Zahlstelle Kolberg bittet die Kameraden, denselben auf seine Verpflichtungen aufmerksam zu machen. [2,10 M.] Der Vorstand.

Der Zimmerer Erich Franke aus Neppen wird ersucht, seine Mutter zu senden. Kameraden, die mit ihm arbeiten, mögen ihn von dem Tod seines Vaters in Kenntnis setzen. [1,50 M.]

Karl Malade, Neppen, Richterstr. 37.